Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 49 (1929)

Artikel: Militärische Exekution im zürcherischen Weinland durch französische

Truppen: November 1800

Autor: Keller, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985662

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Militärische Erekution im zürcherischen Weinland durch französische Truppen.

Povember 1800.

Von Hans Reller, Lehrer, in Marthalen.

Der nachstehende Auffat dankt seine Entstehung einem Zufall. In meinen spärlichen Mußestunden mit der Stoffsammlung zu einer Geschichte meiner Heimatgemeinde Marthalen beschäftigt, stieß ich in einer der bekannten Darstellungen der "Helvetif" in unserem Kanston auf folgende Notiz"): "Ende 1800 kam es aus unbedeutenden Ursachen zu einer Besetzung der Distrikte Andelsingen und Benken durch französische Exekutionstruppen. In Andelsingen war zwischen Munizipalitätspräsident Hepting und Distriktsstatthalter Korrodi wegen Fourage-Lieferungen ein heftiger Streit entstanden. Dieser Umstand wurde den französischen Generalen so dargestellt, als ob der nördliche Kantonsteil sich im Insurrektionszustand befinde. Sosort rücken 2 Kavallerie-Regimenter in diese Gegend und die beiden Urheber wurden gebunden nach Zürich geführt; nach genauerer Untersuchung aber sosort entlassen und die Kavallerie kehrte nach 4 Tagen nach Zürich zurück." — —

Es reizte mich, mehr über diese Angelegenheit und namentlich über das Schicksal meines einstigen Mitbürgers, des Unterstatthalsters Korrodi²) zu vernehmen. Im zürcherischen Staatsarchiv fand sich ein besonderes, auf diesen Handel bezügliches Aktenbündel³), und

¹⁾ Rütsche, Der Kt. Zürich zur Zeit der Helvetif. Zürich 1900, S. 230.

²⁾ Johannes Korrodi, 1772—1818, war der Sohn des Vors Fähnrichs Hs. Heinrich Korrodi und der Gottliebe Toggenburger von Marthalen. Er wurde Schreiber des niederen Gerichts zu Marthalen, Distriktsgerichtsschreiber und nach der Resignation des bekannten Majors Wipf Unterstatthalter im Distrikt Venken.

³⁾ St. A. Z. Thef R. II 113.

auch das Gemeindearchiv Marthalen barg einige wenige Notizen. Auf dieses Material stütt sich die nachfolgende Darstellung, — ich bitte den freundlichen Leser um alle Nachsicht, auf die ich als Laie wohl ein Anrecht habe. — Die Wunden, die die Zeit um die Wende des 18. Jahrhunderts auch im Weinland schlug, sind nun wieder vernarbt. Es darf aber den Jungen wohl gezeigt werden, mit welch großen Opfern unsere Vorsahren das erkaufen mußten, was wir jetzt so selbstverständlich genießen. —

Noch bleibt mir übrig, allen denen, die mir mit Rat, persönslichen Mitteilungen und bereitwillig erteilter Auskunft aller Art helfend zur Seite standen, freundlich schuldigen Dank zu sagen. Insebesondere bin ich verpflichtet den Herren Dr. Hauser und Dr. Glättli am Staatsarchiv Zürich, ferner den H. Prof. Dr. Hegi in Rüschliston, Dr. Heß in Winterthur und Dr. A. Korrodisculzer in Zürich.

* * *

Der Sieg der Franzosen in der zweiten Schlacht bei Zürich (September 1799) über die unter Korsakosts mangelhafter Führung stehenden Russen brachte die Schweiz unter erneuten französischen Druck. Eine Raubwirtschaft schlimmster Art setzte auch im Gebiet des Zürcher Rheines ein und machte den einst so blühenden Distrikt Benken⁴) in wenigen Monaten blutarm. Besonders litten die Gemeinden Andelsingen, Marthalen, Feuerthalen, Langwiesen, Wilsdensbuch, Uhwiesen, Rheinau und Ellikon am Rhein. In einer bitteren Klageschrift an Statthalter Pfenninger und die Berwalstungskammer vom 6. Jenner 18005) schildert die Munizipalität Marsthalen die Lage ihrer Gemeinde und Distriktsstatthalter Korrodi fügt die amtliche Versicherung bei, daß eine Hilfe innerhalb des Distriktes ganz unmöglich sei, weil alle Gemeinden gleich ausgesogen dastehen. Das Schreiben lautet⁶):

Bürger! Die sehr bedenkliche Lage und die allzustarke Not, in welcher sich unsere Gemeinde dermalen befindet, nötigt uns, euch dieselbe schriftlich zur Prüfung vorzulegen.

⁴⁾ Er umfaßte das Gebiet zwischen Rhein und Thur von Fenersthalen bis zur Brücke zwischen Kleins und Groß-Andelfingen, also das eigentliche "Weinland". Südlich schloß sich der Distrikt Andelfingen an.

⁵⁾ St. A. B., a. a. D.

⁶⁾ Hier in moderner Orthographie wiedergegeben.

- 1. Sind wir nicht mehr imstande und ist es uns unmöglich, ferner Requisitionssuhren zu tun, weil wir unser Zugvieh, welches in 174 Stück bestanden, haben wegen Futtermangel bis auf 40 Stück abschlachten und wegschaffen müssen; auch diese wenige Anzahl in fürzester Zeit noch hinwegschaffen müssen, wenn nicht schleunig Futter dazu übersandt wird. Auch ist es uns unmöglich, mehr zu tun, weil wir allzeit für Leut' und Vieh zu unterhalten, den Fuhrleuten das Geld hergeben müssen und damit schon eine Summe von 16 552 Franken verbraucht haben und nirgends mehr Geld bekommen können; hoffen und erwarten deswegen, daß unsere Gesmeinde damit in Zukunft gänzlich verschont werde.
- 2. Die Einquartierung betreffend sind wir auch nicht mehr imstande auszuhalten, weil durch die sehr starke und langwierige Einsquartierung von Leuten und Pferden und durch die überslüssigen und unmäßigen Erpressungen und Verbrauch der Früchten und des Futters jetzt fast alles aufgezehrt ist, daß viele Hausväter nicht mehr imstande sind, ihren Kindern Brot und Unterhalt anzuschafsen, indem über das viele Ueberslüssige hinaus 2362 Zentner Heund 1225 Mütt Hafer und gute Fruchts) an die Truppen hat absgegeben werden müssen; erwarten jetzt also gänzlich damit verschont zu werden und sie an andere Orte zu senden, die niemals so stark beladen gewesen, wie unsere Gemeinde; noch weniger sind wir im Stande, an jemand mehr "Futterasche" zu liesern.
- 3. Haben wir von Anfang der Einquartierung an bis dato mit den Feldwachten und Wachtstuben zu heizen und waschen für die Truppen 515 Klafter Holz⁹) aus unserer Gemeindeverwaltung verstraucht und sie damit ruiniert; hoffen und erwarten, daß uns sels biges nach dem Schreiben der Verwaltungskammer vom 22. Oft. 1798 jetzt wieder aus den Nationalwaldungen werde zurückgegeben werden, weil wir selbiges höchst notwendig brauchen¹⁰).
- 4. Ersuchen wir Sie, unserer Gemeinde auch behilflich zu sein, damit die erhaltenen rechtmäßigen Bons von den Franken unserer

⁷⁾ Das durch den Wagenmeister Konrad Spalinger erstellte "Verszeichnis der Kriegsfuhren" im Gem.-Archiv Marthalen zeigt dieselbe Summe.

⁸⁾ Brotfrucht.

⁹⁾ Marthalen gehört zu den waldreichsten Gemeinden des Kantons.

¹⁰⁾ Der ausgedehnte Waldbesitz der ehemaligen Abtei Rheinau, heute Staatswaldung, grenzt an den Gemeindebann Marthalen.

Gemeinde auch einmal möchten bezahlt werden; indem unsere Gemeinde für die Truppen schon eine Summe von 90 bis 100-tausend Gulden verbraucht hat und gar nichts mehr imstand ist aufzutreiben und ihr ganz unmöglich ist, allzeit nur zu liesern und niemals nichts zu erhalten. —

Dieses, Bürger Regierungsstatthalter, ist die Lage, in der sich unsere Gemeinde dermalen befindet. Hoffen, daß uns inskünftig versichont werde. — Noch müssen wir Ihnen kürzlich melden, daß sich Sonntags, den 5. ds. ein sehr verdrießlicher Vorfall sich ereignet. Nämlich als die Husaren, Ordonnanzen und Bedienten der Offiziere haben Fourage holen wollen, und da selbiges ihnen nicht recht anständig gewesen (welches doch gut gewesen) hat der allhier einquartierte Bataillons-Chef von der 1. Halbbrigade den Präsidenten der Munizipalität¹¹) durch die Wache abholen lassen und mit harten Worten angesahren und gesagt, man solle den Bauern das letzte Futter nehmen, oder er lasse das Dorf in Brand stecken. — Auch sür dieses, Bürger Regierungsstatthalter, bitten wir Sie, sich bei der fränkischen Generalität zu verwenden, damit diesem raschen Manne möchte Einhalt getan werden! —

Welches war der Erfolg dieser Klagen, mit denen die zürcherische Verwaltungskammer tagtäglich aus allen Teilen des Kantons überschüttet wurde? Mit lakonischer Kürze meldete sie, daß sie ganz außer Stande sei, irgendwie zu helsen! Woher hätte sie auch die Mittel nehmen sollen? So blieb den ausgebeuteten Gemeinden nichts anderes übrig, als auch noch das letzte herzugeben¹²). — Die Herren Gemeinderäte waren damals nicht zu beneiden! Sie hafteten persönlich für die Erfüllung der Wünsche der französischen Offiziere. Welches war der Dank für ihre Bemühungen? In Marthalen waren die Bürger etliche Male nahe daran, die ganze Munizipalität zu verprügeln, wenn sie mit neuen Quartierlisten durch das Dorfschritt. Aufs höchste stieg die Erbitterung, als im März 1800 etwa 15 Bürgern in wenigen Tagen 4000 Rebstickel auf der Wacht verseuert wurden¹³). Woher wollte man so schnellen Ersatz nehmen, wo Fräse und Bandsäge unbekannt waren?! —

So lagen die Verhältnisse, als im Spätherbst 1800 eine durch ein Mißverständnis verursachte, vom französischen Oberkommando

¹¹⁾ Hs. Jakob Toggenburger.

¹²⁾ Vergl. hierüber Th. Hir schi, die zürcherische Kontributions= angelegenheit vom Jahre 1798 im Zürcher Taschenbuch 1921/22.

^{13) €}t. A. 3. a. a. D.

angeordnete Exekution die beiden Gemeinden Groß-Andelfingen und Marthalen aufs neue schwer schädigte¹⁴). Am 13. November, abends 5 Uhr — die Marthaler besorgten ganz friedlich noch die letzten Herbstarbeiten, — umstellten die Reiter des 18. französischen Drasgonerregiments das Dorf; ließen in drohender Haltung niemanden weder aus noch ein und schleppten den Distriktsstatthalter Korrodigesangen nach Andelsingen¹⁵). Dort war ebenfalls eine Exekutionsstruppe eingerückt, das 10. Dragonerregiment, und hatte den Gemeindepräsidenten Hepting verhaftet. Noch in der Nacht wurden beide nach Zürich ins Hauptquartier des Generals Macdonald absgesührt. Ein regelrechter Kriegszug ins Weinland war organisiert worden: Marthalen und Andelsingen bekamen je 500—600 Mann aufgehalst; Trüllikon und Ossingen erhielten Detachemente von 50 bis 100 Mann. Was war geschehen? Die Verteidigungsschriften der beiden Gesangen geben darüber erschöpfende Auskunst.

Statthalter Korrodi berichtet¹⁶): "Etwa am 1. November 1800 verlangte der Artillerie-Kapitän Balentin von mir Requisitions-haser für 300 Pferde. Weil aber die Verwaltungskammer an die Bezirksbehörden Ordre gegeben hatte, nur noch auf ausdrücklichen, schriftlichen Besehl ihrerseits irgendwelche Requisitionen zu liesern, schlug ich das Begehren ab. Zwei Tage später erscheint derselbe Offizier wieder mit einem Requisitionsbesehl des fränkischen Kriegs-Kommissär). Ich erwiderte: "Ich liesere nur auf Besehl der zürch er isch en Verwaltungskammer!" Valentin verließ mich mit der Orohung: "Das wird Sie tener zu stehen kommen!"

Ich wandte mich nun an den helvetischen Kommissär Goetz in Dachsen; dieser schrieb mir, wenn kein Hafer da sei, pro Pferd 25 Pfund Heu zu liesern. Gleichen Tages lief bei mir ein Schreiben der zürcherischen Verwaltungskammer ein. Es enthielt nichts als Klagen über mich und rief mich zur Verichterstattung nach Jürich. Ich ließ sofort mein Pferd satteln und wollte eben aufbrechen, als zu meinem größten Erstaunen das 18. Dragonerregiment als Exestutionstruppe in Marthalen einritt, von welchem der Chef (Vürger

¹⁴⁾ Alles folgende anhand der Aften im mehrfach erwähnten Bündel R. II 113. Ich lasse womöglich den Quellen das Wort.

¹⁵⁾ Sein Wohnhaus läßt sich nicht mit Sicherheit ausfindig machen.

¹⁶⁾ Rechtfertigungsschrift an Statthalter Ulrich, im Verhaft geschries ben. St. A. Z. a. a. D. Von mir orthographisch und stilistisch dem heustigen Sprachgebrauch angepaßt.

¹⁷⁾ Der Name fehlt!

Terrepre, Chef de Brigade du 18ème Régiment de Cavalerie) mich arretierte, meine Schriften versiegelte und an den Ctat-Major nach Bürich abschickte, und mich, zwar auf meinem Pferde, aber unter starker Bedeckung nach Andelfingen transportierte. Sier wurde mir zu meiner und jedes ehrlichen Mannes Verwunderung und Entsetzen mein Pferd abgenommen und hingegen ich als öffentlicher Beamter ohne Ordre von der helvetischen Regierung zusehends gebunden, von dem fränkischen 10. Dragonerregiment an ein Pferd festgemacht, ab= geführt und so bei Nachf eine starke Stunde Wegs fortgeschleppt. Wo ich dann endlich auf der Wachtstube in Hettlingen übernachten und morgens, den 14. November in Gesellschaft von Bürger Munizi= palitäts-Präsident Septing von Andelfingen unter Bedeckung von 50 Dragonern (!) auf einem Wagen hieher nach Zürich abgeführt worden bin. — Ich bin einer der höchsten Beamten; ich bin öffent= lich mißhandelt worden, ich bin aus dem Schoß meiner Familie ge= riffen18), ich habe, wie ich innigst überzeugt bin, nichts als meine Pflicht getan; ich wollte nur das Beste für meine bedrückten Mit= bürger!19)".

Korrodis Leidensgenosse, der ebenfalls verhaftete Präsident He pt ing, stellt seinen Handel solgendermaßen dar²⁰): "Kapitän Balentin war vor drei Wochen hier²¹) einquartiert mit 30 Mann. Ich logierte ihn im Schloß ein. Bald verreiste er nach Benken und ließ einen Unteroffizier mit 28 Mann zurück. Dieser verlangte pro Pferd und Tag 3 Vierling Haber und 15 Pfund Heu. Ich schlug es ihm ab, da wir ein französisches Rationsmaß für Haber hatten²²) und gab nebst diesem noch 13 Pfund Heu, trotzem wir beides in Stammheim kausen mußten. Letzten Sonntag erschien ein Offizier, gerade als ich mit den Krämern, die ihre Stände aufschlagen wollsten²³), alle Hände voll zu tun hatte, und verlangte Quartierbillets. Als ich ihn etwas warten ließ und sie ihm dann persönlich in den Löwen²⁴) brachte, zerriß er sie und warf mir die Feben vor die Füße.

¹⁸⁾ K. war seit 1792 verheiratet mit Elisabeth Spieß von Uhwiesen 1771—1804).

¹⁹⁾ Gern glaubt man dem wackeren Manne diese Versicherung.

²⁰⁾ Eigenhändiger Bericht an Statthalter Ulrich, von mir stark versbessert, da H.'s Schreibweise unbeholfen.

²¹⁾ In Andelfingen.

²²⁾ Es betrug nur 1½ Vierling.

²³⁾ Für den Martini=Markt, der heute noch gut besucht wird.

²⁴⁾ Bekannter Gasthof in Andelfingen.

— Das Militär erlaubte sich öfters, unserem unterm 28. Juli 1800 abgebrannten Mitbürger²⁵) Hen ab seiner Hendiele zu entwenden, welches ich ihm verwies; nicht durch Lobeserhebungen, wohl aber durch solche Worte, wie ich glaubte, daß es eine solche Aufführung verdient hätte. — Ich bin mir keiner Schuld bewußt und kann nicht begreifen, daß den 13. November abends das 10. fränkische Dragonersregiment einrückte, ich wie ein Aufrührer arretiert, von Frau und Kindern weggerissen und wie ein Missetäter mit dem wie ich glaube ebenfalls unschuldigen Korrodi nach Zürich geschleppt wurde." —

Aus der eingangs erwähnten Darstellung bei Rütsche könnte geschlossen werden, daß Korrodi und Septing untereinander in Streit gelegen hätten. Daß davon keine Rede sein kann, sondern daß die streitenden Varteien hier die helvetischen Beamten, dort die französischen Offiziere waren, geht aus dem Erzählten klar hervor. Hören wir nun auch die Gegenpartei. — Balentin sandte unverzüglich nach Korrodis Weigerung, Hafer zu liefern, einen ausführ= lichen Rapport an seinen unmittelbaren Vorgesetzten26), den Platz= kommandanten von Winterthur. Es heißt darin, Korrodi habe ihm auf seine Haferforderung teils in einem miserablen Französisch, teils in einem ebensolchen Deutsch erklärt, er liefere keinen Safer und wenn man von seiner Gemeinde nochmals solchen verlange, werde er die Bauern der Umgebung zur Empörung aufheten. «Je l'en crois capable en le jugeant sur sa figure, il a l'air d'un président d'un comité révolutionnaire.» Die Bauern der Umgebung sagen auch, er sei ein Schuft. — Valentin ersucht um sofortige Fut= tersendung, da seit gestern wieder 4 Pferde umgestanden seien. —

Das Platkommando Winterthur ließ durch seinen Adjutanten Lang an den Chef der Artillerie melden, Korrodi habe gesagt, wenn man in seinem Distrikt mit Gewalt fouragiere, die Bauern sich empören würden²⁷). Das sei Beweis genug, daß Korrodi ein Feind Frankreichs sei und gegen die große Nation agitiere.

Der Brigade-Chef der Artillerie an den General en chef Macdonald in Zürich²⁸): Der Bürger Korrodi muß als Agitator gegen Frankreich empfindlich bestraft werden, denn auch der Divisionsgeneral Grouchy hat mir heute morgen erzählt, daß Korrodi auch seinen Truppen nichts geliefert habe; er hätte ihn schon damals be-

28) St. A. B. a. a. D.

²⁵⁾ Der Name fehlt.

²⁶⁾ St. A. 3. a. a. D.

²⁷) Les paysans révolteront.

straft, wenn er nicht auf dem Durchmarsch gewesen wäre. Wenn jetzt nicht eine ganz gewaltige Besserung in der Lieferung von Pferdestutter eintritt, werden drei Vierteile unserer Bestände verenden!"

Nach solchen Rapporten ist es allerdings nicht verwunderlich, daß das Oberkommando sofort die schärfsten Magnahmen ergriff. Der Zustand des Pferdematerials forderte dringend Beschaffung von Futter. Wir "Beteranen" der Grenzbesetzung im Weltkrieg verstehen den Eifer der französischen Artillerieoffiziere. "Erst das Pferd, dann der Mann!" mußten auch wir etwa hören. Sofort wurde von den Gemeinden mit Einquartierung ein Bericht über den Zustand der einquartierten Pferde eingeholt²⁹); — alle Berichte stimmen mit den Aussagen der Offiziere in diesem Bunkte überein. Rlein-Andelfingen meldet: Der Zustand der Pferde ist sehr schlecht, keines kann mehr ohne Hilfe aufstehen! Offingen: Die Pferde sind jämmerlich krank! Waltalingen und Rudolfingen: Die Pferde krepieren massenhaft! Kurz und bündig erklärt der Altener Schulmeister und Munizipalitätspräsident Mathias Isliker: Die Pferde gingen kabut! — Wie gesagt, wir verstehen die Offiziere, — verstehen aber auch die beiden pflichtgetreuen Beamten, denen die Not ihrer Mit= bürger tief zu Berzen ging. —

Der Regierungsstatthalter, Ulrich, erfuhr am Morgen des 14. November von dem in der Nacht Vorgefallenen. Mit der ihm eigenen Pünktlichkeit trifft er sofort die nötigen Maßnahmen. Er begibt sich ins Hauptquartier und erwirkt von Macdonald, daß die beiden Gesfangenen und die konfiszierten Schriften ihm übergeben werden. Er meldet den Vorfall sofort dem helvetischen Kommissär Graffensied und ersucht ihn, mit seinem ganzen Einfluß dahin zu wirken, daß die 1500 Mann Exekutionstruppen schleunigst zurückgezogen werden. Den Gerichtsschreiber Uhlmann zu Marthalen³⁰) betraut er durch Expressen mit der Führung der Geschäfte des Distriktsstatts halters dis zur Rückehr Korrodis und verlangt von Distriktsstatts halter Keller für den Distrikt Andelfingen und von Kantonsrichter Toggenburger³¹) für den Distrikt Benken eine schriftliche Erklärung,

²⁹) a. a. D.

³⁰⁾ Obschon Benken der Hauptort des Distrikts war, hatte Marthalen vermöge des Einflusses von Major Wipf es durchgedrückt, daß die Distriktsskanzlei in Marthalen blieb.

³¹⁾ Dr. med. H. Konrad Toggenburger, 1766—1830, der Sohn von Dr. med. Toggenburger im Schloß Marthalen. Er verheiratete sich 1796 mit Anna Kath. Keller von Zürich, der nachmaligen Tante von Dr. Ferdisnand Keller, dem Gründer der Antiquar. Gesellschaft.

daß in beiden Bezirken nichts gegen die Franzosen geplant sei; die beiden Genannten haften persönlich dafür. Die in aller Eile aufgessetzten Berichte der beiden Gefangenen nebst den amtlichen Schreiben Uhlmanns und des Chefs des Exekutionscorps³²), daß in Marthalen vollkommene Ruhe herrsche, überreicht er sofort der Generalität. Man bekommt durchaus den Eindruck, der Regierungsstatthalter habe wirklich alles getan, um das Los sowohl der Inhaftierten als auch der geschädigten Gemeinden nach Kräften zu mildern. — Er ersreichte, daß Macdonald im Laufe des 15. Novembers die Zusicherung gab, daß die Truppen zurückgezogen werden³²a) und den beiden Gesmeinden Genugtuung geschehen müsse. Das war immerhin etwas.

Zwei Bittschriften zugunsten der Gefangenen und ihrer Gesmeinden mögen neben der Intervention Ulrichs wesentlich dazu beisgetragen haben, daß die Angelegenheit sich nun verhältnismäßig rasch löste. Die eine hat den menschenfreundlichen Pfarrer Beith in Andelfingen, den späteren Schafshauser Antistes³³), zum Urheber und lautet in den wichtigsten Punkten³⁴): "Still, friedlich und ruhig waren wir gestern abend beisammen, als plözlich die Ankunst von 450 Dragonern —— uns in Schrecken und Bestürzung versetzte. —— Die Truppen vermuteten, eine Rotte empörter Bauern zu sinden an einem Ort, das der Geist der Ordnung, der Geduld, ich darf sagen ruhiger Resignation in sein Schicksal nicht einen Augensblick verlassen hat. Eine Proklamation des General en chef sprach dies auch auß:

1. daß Meuterei eingezogen und

2. daß die schuldigen Abgaben verweigert worden seien. Und doch ist Bürger Hepting ein ganz braver Mann; er hat bloß einige grobe Worte, infolge starken Weingenusses entschuldbar, gegen einen Offizier gebraucht, die er selber bereut. Bürger Statthalter! Gewissenhaft und pflichtmäßig, wie es Männern von Ehre und

³²⁾ Bürger Terrehre, Chef de Brigade du 18ème Régiment de Casbalerie, dat. 24 Brumaire an 9 de la Rép.

³²a) St. A. Z. Protok. des Reg. Statthalters vom 15. Nov. 1800.
33) Die Kollatur der Pfarrei Andelfingen stand beim Kloster Aller

heiligen zu Schaffhausen und ging von diesem an die Stadt Schaffhausen über; erst 1862 kaufte sie Zürich.

³⁴⁾ St. A. J. K. II 113. Sie ist dat. 14. Nov. 1800 und wurde im Laufe desselben Tages durch 2 Deputierte, Bürger Breiter und B. Keller von Andelfingen dem Regierungsstatthalter überbracht.

Treue zusteht, versichern wir Sie; — wir kennen keinen Geist der Unruhe in unserer Gemeinde, keine wilde Erbitterung gegen die Truppen, keine Komplotte gegen ihr Leben; auch find wir nicht so eigennütig, der Truppe die Nahrung zu entziehen. Reine Requi= sition, die in den vorgeschriebenen Formen bis jest geschah, (und wie viele geschahen ohne diese) wurde abgewiesen; gegen keinen einzigen Militär ist je die geringste Gewalttätigkeit getan worden35). Man frage doch die 14; 46; 57; 37; 103; Halbbrigade; die 1. leichten Jäger; die Verwundeten; —fie alle werden einstimmen in das Zeugnis des Generals Bertrand, des Souschefs von Moreau: Im Schoke der Gemeinde Andelfingen war ich wie im Schofe einer Familie!" — Die Deportation Septings, die Requisition von Hafer, Heu, Wein, Fleisch, — das alles störte die Stille und Ruhe der Gemeinde nicht; sie blieb wie sie war. Rur eine Träne glänzte im Auge der wackeren Munizipalitätsbeamten über die unverdiente Kränkung36); ein Mit= glied der Munizipalität fiel vor Schreck ohnmächtig vom Stuhl! — — — Man wird doch von uns nicht mehr fordern, als von Zürich und dem übrigen Kanton; — — die Gesetze des Landes waren uns immer heilig!" - -

Das zweite Schreiben verwendete sich in seiner Weise für den gesangenen Korrodi³⁷). Es stammt aus der Feder eines seiner Amts-tollegen, des Statthalters Ernst vom Distrikt Winterthur. Er berichtet an den Regierungsstatthalter u. a. auch, daß die 10. Dragoner eine ganz berüchtigte Truppe seien, die auch in seinem Distrikt in Hettlingen, Veltheim und Oberwinterthur so barbarisch gehaust hätten, wie man es sich nicht einmal von Feinden gewohnt sei. Zum

³⁵⁾ Die Militärfreundlichkeit der Weinländer war von jeher bekannt. Von folgendem, von Hepting im Verhör zugegebenen Vorkommnis, das die fränkische Soldateska kennzeichnet, hatte wohl Pfr. Veith keine Kenntnis. Hepting schrieb in seinem Bericht: Eines Abends saßen mehrere Militär beim Trunk im "Bären" (Andelfingen); einer von ihnen "schiffte" unter den Tisch; dann "schupften" sie es auf den dabei sißenden Knecht eines fremden Krämers heraus; doch der Krämer verstand französisch und rächte sich auf der Stelle an dem Militär. Bei alledem hatte ich aber nichts zu tun.

³⁶⁾ Diese stumme Resignation ist begreiflich, hatte doch Andelfingen seit dem dortigen Gesecht 25. Mai 1799 unsäglich gelitten. Vergl. den Bericht des obgenannten Pfarrers Joh. Wilhelm Veith; in Andelfingen von 1784—1812, im Anz. f. schweiz. Gesch., Vd. 11, Seite 392.

³⁷⁾ St. A. B. a. a. D.

Beweis legt er 4 Zeugenaussagen über Ausschreitungen dieses Regi= ments in Veltheim, Ohringen, Winterthur und Oberwinterthur bei.

Macdonald sah schließlich ein, daß die Rapporte seiner Untergebenen nicht den wahren Sachverhalt enthielten. Am Abend des 16. Novembers gab er Ordre, die Exekutionstruppen zurückzuziehen. Am 17. morgens, es war ein Montag, zogen die Dragoner ab38). Die Freude in beiden Gemeinden war fehr groß; man schleppte zum Abschied herbei, was man konnte. Es scheint, daß die Truppen viel früher von der Harmlofigkeit der Weinländer überzeugt waren, als ihr General und darum die anfängliche Strenge bald ablegten. Kantonsrichter Dr. med. Toggenburger bezeugt39), daß die Truppen sich menschlich und zu bester Zufriedenheit aufgeführt hätten und Pfarrer Beith berichtet40) vom Kommandanten von Andelfingen, der bei ihm im Pfarrhaus einlogiert war, er sei ein gar menschen= freundlicher Offizier gewesen. Dieser selbst stellt aber auch den An= delfingern das Zeugnis seiner besten Zufriedenheit aus; sie seien bei der Gefangennahme ihres "Bürgermeisters" durchaus ruhig ge= wesen und hätten ihre guten Gesinnungen gegenüber Frankreichs Söhnen mit der Tat bewiesen41).

Die beiden Gefangenen warteten immer noch auf ihre Freislassung. Erst am Abend des 18. Novembers gab Macdonald die Ersklärung ab⁴²), daß ihrer Entlassung nichts mehr im Wege stehe. Er hatte sich in einem ausführlichen Bericht an den französischen Ges

³⁸⁾ Meldung von Gerichtsschreiber Uhlmann zu Marthalen an den Regierungs-Statthalter a. a. O.

³⁹⁾ Zuschrift an den Reg. Statthalter vom 16. Nov. 1800 St. A. Z. a. a. D.

⁴⁰⁾ Dankschreiben an den Reg.=Statthalter vom 18. Nov. 1800, a. a. D.

³¹⁾ Bengnis des Rommandanten von Andelfingen; fait à Andelfingen le 25 Brumaire an 9 de la Rép. fr. St. A. Z. a. a. O. Je soussigné capitaine Commandant par interim le 10e régiment de dragons certifie que la commune d'Andelfingen n'a pas opposé la plus legère résistance à l'enlèvement de leur bourguemestre, qu'au contraire les habitants ont montré le plus grand calme pendant cette opération et n'ont pas cessé de donner pendant tout le temps que le régiment est resté chez eux des preuves d'un bon esprit et de dévouement envers les militaires. Enfin de quoi j'ai signé (....)

⁽Name unleserlich.)
42) Protok. des Reg.-Statth. vom 19. Nov. 1800.

fandten in Bern gewandt, worin er feine etwas unüberlegte Sand= lungsweise zu rechtfertigen sucht. Er entschuldigt sich, daß die Kriegs= lage die ernstesten Maknahmen erheische: da der Waffenstillstand von Hohenlinden bereits durchbrochen, der Arieg auf's neue vor der Tür sei. Die Mannszucht bei seinen Truppen sei über alles Lob er= haben und alles, was seine Offiziere requirieren, werde bar bezahlt!43). Wir werden noch sehen, wie es mit dieser Bezahlung stand. — Auch Regierungsstatthalter Ulrich hatte sich direkt nach Bern an den Vollziehungsausschuß gewandt44). In einem Schreiben schildert er voll Entrüstung den Hergang des Handels und fährt dann weiter: die Behauptung von einer Insurrektion in den nörd= lichen Distrikten sei ein Hirngespinnst. Korrodi habe genau nach Vorschrift gehandelt, was ein beigelegter Befehl des helvetischen Kommissärs Zimmerlin an Korrodi aus dem Hauptquartier Zürich beweise⁴⁵). Die Drohung Korrodis von den revolutionierenden Bauern sei ein Migverständnis infolge Unkenntnis der Sprache; Korrodi habe Valentin geantwortet, die Bauern würden sich gegen ihn (Korrodi) empören, wenn er ohne Erlaubnis der helvetischen Behörden etwas an die Franzosen ausliefere. "Also reduzieren sich alle Gründe, welche man frankischerseits für ein so beispiellos gewalttätiges Verfahren anführen kann, auf einige von Korrodi und Septing in der Site des Wortwechsels gebrauchte harte Ausdrücke. Wie weit müßte es aber mit uns und der Unabhängigkeit unseres Vaterlandes gekommen sein, wenn dies hinlängliche Ursachen wären, unsere Beamten zu verhaften und ganze Gemeinden mit Truppen zu überziehen! Die Chre von ganz Selvetien steht auf dem Spiel!" General Macdonald habe gegenüber dem französischen Gesandten, Minister Reinhard, mit seiner Mannszucht ge= prahlt; es sei aber gar nicht so, usw. Zwei Tage später schreibt Ulrich an den Minister des Innern, Rengger46), daß er die Meldung

46) Prot. des Reg. Statth. vom 19. Nov. 1800.

⁴³⁾ Kopie dieses Berichtes als Beilage einer Zuschrift von Minister Kengger an Ulrich, dat. 19. Nov. 1800 St. A. J. K. II 113.

⁴⁴⁾ Prot. des Reg.=Statth. vom 16. Nov. 1800.

⁴⁵⁾ St. A. J. K. II 113. Zimmerlin an Korrodi 3. Nov. 1800. Da die Gemeinden keinen Haften hätten, sollen sie Heuration erhöhen und zwar für 1 Pferd eines Husaren oder Jägers 20 Pfund; für ein Trainpferd 30 Pfund; für ein anderes Pferd 25 Pfund. «Vous voudrez bien vous y conformer et du reste ne respecter aucune réquisition de ce genre, de quelle autorité militaire française qu'elle puisse venir!»

an den Bollziehungsausschuß "mit denjenigen Empfindungen besleidigten Nationalstolzes, die sich einem Baterlandsfreunde aufsdrängen", abgeschickt habe. In seiner Antwort verlangt Rengger eine ganz strenge Untersuchung, und eine gemeinsame Eingabe aller Gemeinden des Distrikts Benken fordert ebenfalls strenges Verhör und Bestrafung des Verleumders⁴⁷). Ulrich hat diese Begehren prompt erledigt. Schon am 30. November wandern die Akten nach Bern; aber am 16. Januar 1801 ist noch nichts geschehen. Endlich faste am 30. Januar 1801 der Vollziehungsrat solgenden Besschluß⁴⁸):

- 1. Die französischen Klagen sind unbegründet.
- 2. Der französische Minister erklärt, daß die beiden Beamten unsichuldig eingesperrt wurden.
- 3. Die Kosten ersetzt ihnen der Staat. In einem Nachsatz des zuständigen Ministers wird den beiden noch ans Herz gelegt, sich damit zu trösten, daß sie ihre Pflicht getan hätten!

Es war eine magere und klägliche Satisfaktion, die eben die ganze Ohnmacht von Helvetien, "dessen Ehre auf dem Spiele stand", zeigt. — Korrodi stellte darauf, ohne sich weiter zu äußern, Rechenung⁴⁹), bei welcher namentlich der erste Posten uns interessiert. Seine Häscher haben bei ihm noch wacker gezecht, ehe sie ihn absführten. Korrodi verrechnet:

13. Nov. 10 Maß Wein und Brot den Offizieren bei		
meiner Verhaftung	Fr.	8.—
13. Nov. Auf der Wachtstube zu Hettlingen verzehrt	"	8.—
14. Nov. Einen Expressen nach Zürich	i,	12.—
14. Einen Expressen von Zürich nach Marthalen und		
zurück	"	24.—
14.—21. Nov. Uerten in Zürich	"	96.—
22. Nov. Kückreise samt Knecht	"	6.—
Extraschreiber während meiner Abwesenheit	"	6.—
Zusammen	Fr.	160.—

⁴⁷⁾ Gemeint ist Valentin. St. A. Z. R. II 113.

⁴⁸⁾ Prot.=Auszug a. a. O.

⁴⁹⁾ a. a. D.

Hepting äußerte sich⁵⁰): "Bürger Regierungsstatthalter! Ich danke Ihnen für die Bemühungen, die Sie anwandten, um einem unschuldig gekränkten Manne Genugtuung zu verschaffen. Freilich ist das Anerkennen unserer Unschuld ohne die geringste weitere Berstügung zur Reparation unserer Ehre von Seiten des fränkischen Ministers eine wunderbare Genugtuung und erinnert an die Fabel des Storchen und Wolfes. Allein hier muß ich mich nun zufrieden geben, da ich gegen die eiserne Notwendigkeit nichts vermag, und melde Ihnen nur, daß meine Auslagen nach einem sehr bescheisdenen Calcul sich auf 25 Gulden belaufen."—

In seinem Begleitschreiben51) zu den Rechnungen an Rengger erklärt Ulrich den Unterschied der beiden dadurch, daß Korrodi während der Saft im Wirtshause habe wohnen muffen, mahrend Sep= ting bei einem Freunde unentgeltlich Logis gefunden habe. — Ob die beiden Rechnungen bezahlt wurden, konnte ich bis jett nicht er= mitteln. Wenn es geschehen ist, so ist nur ein winziger Bruchteil dessen, was aus unserem Bezirk herausgeholt wurde, wieder in ihn zurückgeflossen. Aus den aus zwei Gemeinden vorliegenden Berichten⁵²) über ihren durch die Franzosen erlittenen Schaden lassen sich Schlüsse über die Leistungen auch der anderen Gemeinden ziehen, — fie ergeben gang gewaltige Summen. Das kleine Ellikon am Rhein53) kommt für die Zeit vom 1. Oktober 1798 bis Oktober 1801 auf 7385 Schweizerfranken. Die ausführliche Rechnung verzeichnet unter dem gestohlenen But alle möglichen Dinge: Leintücher, Bettanzüge, Schnupftücher, Löffel und Meffer, Aexte und Beile, Hämmer und Rägel. Die Kosten der Exekution führt Marthalen mit 2707 Franken auf; ein "Berzeichnis der Plünderungen und Ber= derbnisse" zu Marthalen54) kommt für das halbe Jahr August 1800 bis Hornung 1801 auf eine Schadenersatzforderung von 41,412 Fr., wobei der Präsident der Munizipalität bemerkt, daß nur 119 Bürger Schaden namhaft gemacht hätten; die andern 76 verzichten auf eine Ersatforderung, obwohl auch sie Rleider, Sausrat und Bieh im schätzungsweisen Wert von 12,000 Franken eingebüßt hätten. Wie stark einzelne Familien geschädigt wurden, zeigen die höchsten Scha-

⁵⁰⁾ Zuschrift an den Reg.=Statthalter. a. a. D.

⁵¹⁾ Ebenda.

⁵²⁾ a. a. D.

⁵³⁾ rund 100 Eintv.

⁵⁴⁾ a. a. D.

den bentsich. Obermüller Toggenburger verlor 2 Pferde, Kleister, Hausrat und Frucht für 1440 Franken; Jakob Nägeli, Vieharzt sah einen Ochsen samt Wagen und viel Hausrat im Werte von Fr. 2850 nie wieder; Major Wipf⁵⁵) mußte einen Verlust von 4950 Franken an 40 Itr. Fleisch⁵⁶), Kleidern, Bettzeug, Hausrat, Silber und Gold verschmerzen; Wirt Toggenburgers Weins und Fruchtsvorräte wurden um 6268 Franken erleichtert; diese Zeche sind die Franzosen heute noch schuldig, trotz der Versicherung Macdonalds, es werde alles dar bezahlt! Der Höchstegschädigte war alt Amtsmann⁵⁷) Wipf mit 8250 Franken für Wein, Korn, Kleider und Hausrat! Das sind gewaltige Zahlen und gesalzene Steuerzettel!

Das Ende 1801 aufgenommene "Berzeichnis aller Ausgaben für Lieferungen, Einquartierungen und Requisitionen an Franken, Kaiserliche und Schweizer⁵⁸) ergibt für Marthalen folgendes Bild:

Vom 1. Oft. bis 10. Nov. 1798	Fr.	85,957.—
Vom 10. Nov. bis 11. Febr. 1799/1800	"	34,493.—
Für die Exekutionstruppen	"	2,707.—
Vom 12. Febr. bis 8. Oft. 1800/01	"	28,043.—
Für Verheerungen und Plünderungen	"	53,412.—
Summa summarum	Fr.	204,612.—

Das ist das finanzielle Gesicht der "Befreiung". Es dauerte viele Jahre, bis sich unsere schwer mitgenommenen Gemeinden nur einisgermaßen erholt hatten. Unwillkürlich zieht man Vergleiche zwischen der Schreckenszeit von 1798/1801 und den Kriegsjahren 1914—18. Wohl waren auch uns Opfer nicht erspart, aber keinesfalls solche, wie unsern Vätern vom vorigen Jahrhundert. Seien wir uns dessen in Dankbarkeit bewußt⁵⁹).

⁵⁵⁾ Die bekannte politische Windfahne.

⁵⁶) Er war als Inhaber einer Metzg Lieferant der helvet. Truppen.

⁵⁷⁾ Des Klosters Rheinau.

⁵⁸⁾ St. A. 3. a. a. D.

⁵⁹⁾ Neber den Distriktsstatthalter Johannes Korrodi seien mir noch einige Angaben gestattet: Am 29. Juli 1798 hatte er, damals Schreiber des Distriktsgerichtes, Zwillinge zu taufen, ein Brüderpaar Hans Kans Kaspar und Harthalen eins getragen: Bürger Regierungsstatthalter Kaspar Pfenninger von Stäfa; Bürger Unterstatthalter Hs. Georg Wipf (der bekannte Major Wipf) und ein ganzes ehrsames Distriktsgericht: B. Präsident Meister in Benken,

B. Dr. med. Toggenburger von Marthalen; B. Schenk, Hirschenwirt in Stammheim, B. Bleuler von Feuerthalen (der Kunstmaler), B. Spieß von Uhwiesen. B. Altlandrichter Wipf von Marthalen, B. Friedrich von Alein=Andelfingen. Wahrlich eine illustre Vatenschaft! Die Zwillinge starben aber schon im ersten Lebensjahr; 1804 folgte ihnen ihre Mutter Elisabeth Spieß nach. Korrodi verheiratete sich darauf zum zweitenmal mit Elisabeth Toggenburger, der Tochter von Landrichter Hs. Ulr. Toggen= burger von Marthalen. Die Würde eines Distriktsstatthalters nahm ihm die Interimsregierung von Ende 1801 ab; an seine Stelle trat der wenig fähige Eggli von Uhwiesen, welcher sich in einem Schreiben vom 15. Jan. 1802 an Bürgermeister Reinhard beklagt, daß Major Wipf, Er-Statthalter Korrodi und Ex=Sekretär Uhlmann gegen ihn agitieren. In der Folge wurde Korrodi Schreiber des Zunftgerichtes und Friedensrichter in Marthalen. Er starb schon 1818, erst 46-jährig. Sein 1800 geborener Sohn Johannes studierte Tierarzt und wanderte nach Amerika aus. Er starb 1854 in New York.

Berichtigung. Auf Seite 124, Alinea 3, 3. Beile, soll es heißen "Gemeindewaldung" anstatt "Gemeindeverwaltung".